

# Anzeige <sup>1)</sup>

einer geplanten Aufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz, LGBl 79/1999

## Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

## Anzeigender

Familienname \*

Vorname \*

Straße \*

Hausnummer

PLZ

Ort \*

## Liegenschaft

Gemäß § 10 (4) Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz wird die geplante Aufforstung der nachstehenden Liegenschaft(en) angezeigt

Grdst.Nr

KG

derzeitige Kulturgattung

Ausmaß<sup>2)</sup>

Es ist folgende Aufforstung geplant:<sup>3)</sup>

1) Für die Anzeige selbst sind € 10,90 an Gemeindeverwaltungsabgabe zu entrichten. Für Beilagen € 3,60 pro Bogen (€ 7,20 pro Bogen bei Übergröße), max. für Beilagen jedoch € 21,80. Diese Gebühren entstehen allerdings nur mit einer schriftlichen Erledigung! Anlässlich der schriftlichen Erledigung ist weiters die Gebühr von € 13,- zu entrichten.

2) Es können nur Grundflächen mit einer max. Fläche von bis zu 2 ha angezeigt werden. Bei größeren Grundflächen ist eine Grünlandsonderwidmung "Neuaufforstungsgebiet" auszuweisen (vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz).

3) Bitte hier genaue Beschreibung des Vorhabens (Art der Aufforstung, Aufforstungsausmaß etc.) einfügen.

## Eigentümer Nachbargrundstücke

Grdst.Nr

KG

Name und Anschrift

## Beilagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Beilage	Beilage wird angefügt	Beilage wird nachgereicht
1	Lageskizze, die eine eindeutige Feststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner als der Maßstab der Katastralmappe (1 : 1000) ist		

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Anzeigenden